



Hygienekonzept des Sporthotels TREFF PUNKT Lahnstraße 120 65195 Wiesbaden-Klarenthal

INHALTE:

- Vorbemerkung
- 1. Hinweise zu allgemeinen Hygiene-Maßnahmen
- 2. Maßnahmen des Infektionsschutzes im Sporthotel Treffpunkt
 - 2.1 Infektionsschutz im Bereich der Rezeption/Eingangsbereich
 - 2.2 Infektionsschutz im Haus/Wege-Leitsystem
 - 2.3 Infektionsschutz im Sanitärbereich
 - 2.4 Infektionsschutz in Seminarräumen
 - 2.5 Infektionsschutz in Speiseräumen
 - 2.6 Infektionsschutz in Gästezimmern
 - 2.7 Infektionsschutz im Sauna- und Physiotherapie-Bereich
 - Weitere Informationsquellen

VORBEMERKUNG

In der aktuellen Situation hat die Eindämmung des Corona-Virus für uns selbstverständlich höchste Priorität. Das übergeordnete Ziel ist, einen Beitrag dabei zu leisten, Infektionsketten zu unterbrechen und die Aufrechterhaltung des Gesundheitssystems zu gewährleisten.

Das nachfolgende Hygienekonzept soll dazu dienen, ein größtmögliches Maß an Sicherheit vor einer Infektion mit dem Corona-Virus zu gewährleisten. Es beinhaltet u. a. auch Empfehlungen des DEHOGA Bundesverbandes für betriebliche Vorsorgemaßnahmen in Zeiten der Corona-Pandemie.

Das Hygienekonzept wird fortlaufend auf Basis der jeweils geltenden aktuellen Vorgaben des Bundes, des Landes und/oder der Kommune ergänzt bzw. überarbeitet.

1. HINWEISE ZU ALLGEMEINEN HYGIENE-MASSNAHMEN

Wichtig!

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Diese erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt eine Virus-Übertragung über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, möglich.

Wichtigste Voraussetzungen einer persönlichen Hygiene aller sind:

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben; entsprechende Fragen zur aktuellen Symptomatik wahrheitsgemäß beantworten.
- Mindestens 1,50 m Abstand halten.
- Hygienevorschriften, auf die im vorliegenden Hygienekonzept bzw. durch entsprechende Aushänge hingewiesen wird, beachten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Mund-Nasen-Schutz tragen (Ausnahmen sind im Hygienekonzept benannt).
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, vor und nach dem Essen; nach dem Toilettengang oder nach Benutzung von Tagungsräumen und Sportstätten) durch:
 - Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden. Die Wassertemperatur hat keinen Einfluss auf die Reduktion der Mikroorganismen. Viel wichtiger ist die Dauer des Händewaschens und das Maß der Reibung beim Einseifen der Hände. (siehe <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>)
 - (2) Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten. (siehe <https://www.aktion-sauberehaende.de/>).
 - (3) Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Aufzugdisplays möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
 - (4) Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten weggehen.
 - (5) Die Gefahr der Virus-Übertragung kann durch das Tragen von Gesichtsmasken erheblich reduziert werden. Damit können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Grundsätzlich ist ein Schutzabstand zu anderen Personen von mind. 1,5m einzuhalten. In den öffentlichen Bereichen (z.B. Flure, Toiletten, Eingangsbereich, Aufenthaltsräume) ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Ausnahmen sind im Veranstaltungs-/Seminarraum (am Platz) und im Restaurant am Platz.

Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher; auf diese ist im Sinne der gegenseitigen Rücksichtnahme besonders zu achten. Dazu zählen insbesondere Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen wie:

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
- chronischen Lebererkrankungen
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen
- ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison)

Meldepflicht

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes wird das Auftreten von COVID-19 Fällen im Sporthotel Treffpunkt dem Gesundheitsamt gemeldet.

Reinigung

Im Sporthotel Treffpunkt wird die Reinigung von Oberflächen durch das Betriebspersonal sichergestellt. Folgende Areale/Gegenstände werden besonders gründlich und regelmäßig gereinigt und desinfiziert:

- Türklinken, Griffe und elektronische Displays
- Treppen- & Handläufe
- Lichtschalter
- Tische, Stühle, Telefone, Kopierer, Medien (Fernbedienungen, Griffe der Flipcharts, Pinnwände, Pointer, Medienkästchen etc.)
- Displays z. B. bei Aufzugsbedienungen sowie alle weiteren Griffbereiche
- Die Tagungsräume werden nach der Nutzung gereinigt (inkl. Medien – z.B. Fernbedienungen).
- Nach den jeweiligen Nutzungsintervallen der Tagungsräume werden Lüftungsmaßnahmen (z.B. Stoßlüften) vorgenommen. Entsprechend wird die Innenraumluft ausgetauscht.

2. MASSNAHMEN DES INFEKTIONSSCHUTZES IM SPORTHOTEL TREFFPUNKT

2.1 INFEKTIONSSCHUTZ IM BEREICH DER REZEPTION/EINGANGSBEREICH

- Im Eingangsbereich sowie vor den Zugängen zum Aufzug des Hotels sind Hinweisschilder zu Hygienemaßnahmen angebracht.
- Unter Berücksichtigung des nötigen Hygieneabstands gewährleisten Markierungstreifen auf dem Boden den Mindestabstand zwischen den Personen vor der Rezeption.
- Die Schlüssel/Transponder für Zimmer und Tagungsräume werden vor jeder Ausgabe desinfiziert.
- Der Counter wird mehrmals täglich gereinigt.
- Die Aufzugsdisplays werden mehrmals täglich gereinigt.
- Im Hotel stehen ausreichend Desinfektionsmittel-Spender bereit.
- Die Rezeption ist durch eine Plexiglas-Scheibe abgeschirmt, sobald die Mitarbeiter den geschützten Bereich verlassen, tragen sie einen Mund-Nasen-Schutz.

- Zum Nachweis von Infektionsketten werden Gästeinformationen (Name, Adresse) erfasst.
- Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten

2.2 INFektionSSCHUTZ IM HAUS/WEGE-LEITSYSTEM

In hochfrequentierten Bereichen, wie Rezeption, Flur zum Speiseraum etc. ist besonders darauf zu achten, dass die o. g. Hygienevorschriften (z. B. Abstandregelungen) eingehalten werden. Dazu werden Wegeleitsysteme (Bodenmarkierungen etc.) angebracht und positioniert. Zusätzlich werden in hochfrequentierten Bereichen Desinfektionsspender aufgestellt. Die Benutzung von Aufzügen ist grundsätzlich möglichst zu vermeiden. Sollte dies nicht möglich sein, ist der Aufzug nur von der zugelassenen Anzahl an Personen (4) zu benutzen.

2.3 INFektionSSCHUTZ IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt, diese werden regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier werden vorgehalten. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden regelmäßig gereinigt. Bei Verschmutzungen wird nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion vorgenommen. Alle Toilettenräume sind nur in der zugelassenen, entsprechend ausgewiesenen Anzahl an Personen zu betreten.

2.4 INFektionSSCHUTZ IN SEMINARRÄUMEN

Zur Vermeidung der Virus-Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss in Seminar-/Lehrräumen ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass in den Seminarräumen, die maximale Belegung angepasst werden muss. Entsprechend können die Seminarräume mit deutlich weniger Personen als im Normalbetrieb genutzt werden. In den jeweiligen Tagungsräumen können unter den Gegebenheiten nicht mehr sämtliche Bestuhlungsformen umgesetzt werden.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich wird eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorgenommen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.

2.5 INFektionSSCHUTZ IN SPEISERÄUMEN

Auch im Verpflegungsbereich wird gewährleistet, dass Abstand (min. 1,5m) gehalten wird. Dies bezieht sich auf das Wegeleitsystem (Eingang- und Ausgangsbereich). Unter Berücksichtigung der Hygienevorschriften wird darauf geachtet und darauf hingewirkt, eine zu hohe Anzahl an Personen/Gästen zur gleichen Zeit im Speisesaal zu vermeiden.

Maßnahmen im Verpflegungsbereich des Sporthotel Treffpunkt

- Im Eingangsbereich werden die Gäste durch entsprechende Beschilderung aufgefordert, unter Einhaltung des Mindestabstands zu warten, bevor sie platziert werden.
- Gäste müssen beim Eintreten einen Mund-Nasen-Schutz tragen – auch wenn sie sich im Gastraum bewegen, etwa auf die Toilette müssen. Am Tisch dürfen sie diesen abnehmen.
- Zusätzlich werden Markierungstreifen auf dem Boden zur Abstandsregulierung an stark frequentierten Stellen angebracht.
- Die Anzahl der Sitzmöglichkeiten im Speisesaal wird nach den vorgegebenen Richtlinien reduziert.

- Nach den jeweiligen Nutzungsintervallen (Frühstück, Mittagessen, Abendessen) werden Lüftungsmaßnahmen (Stoßlüften) vorgenommen. Entsprechend wird die Innenraumluft ausgetauscht.
- Nach jeglicher Nutzung der Stühle und Tische wird eine Reinigung vorgenommen.
- Das Außengelände steht witterungsabhängig zusätzlich als Erweiterung des Speiseraums zur Verfügung.
- Das Betriebspersonal trägt Mund-Nasen-Schutz. Alle notwendigen allgemeinen Hygienemaßnahmen werden von ihnen umgesetzt.

2.6 INFektionSSCHUTZ IN GÄSTEZIMMERN

Maßnahmen der Infektionsvorsorge auf den Gästezimmern werden wie folgt eingehalten:

- Türklinken, Lichtschalter sowie weitere Oberflächen und Gegenstände insbesondere im Bad werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
- Lüften der Zimmer, insbesondere nach Gästewechsel und nach der Reinigung.
- Keine Besprechungen in den Gästezimmern.
- Die Reinigungskräfte arbeiten mit Mund-Nasen-Schutz.
- Reinigungslappen und -tücher werden nach jedem Zimmer gründlich gewaschen oder ausgetauscht. Ein Reinigungskonzept (farbcodierte Lappen und Tücher) ist eingeführt.
- Die Wäscherei (extern) garantiert eine hygienische Reinigung der Wäsche.
 - Die Zimmer werden soweit möglich nur mit einer Person belegt.

2.7 INFektionSSCHUTZ IM SAUNA- UND PHYSIOTHERAPIE-BEREICH

Es gelten die spezifischen Festlegungen der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung des Landes Hessen in der jeweils gültigen Version. Informationen hierzu finden sich auch auf der Corona-Informationseite des Landes Hessen (<https://www.hessen.de/Handeln/Corona-in-Hessen/Freizeitangebote-und-Sport>).

Maßnahmen im SPORHOTEL TREFF PUNKT in Wiesbaden:

- Unter Berücksichtigung der Hygienevorschriften wird darauf hingewirkt, eine zu hohe Anzahl an Personen zur gleichen Zeit im Sauna- und Physiotherapie-Bereich zu vermeiden.
- Im gesamten Bereich sind Hinweisschilder zu Hygienemaßnahmen und zur Einhaltung des Mindestabstands angebracht und Desinfektionsspender aufgestellt.
- Zum Nachweis von Infektionsketten wird eine Liste der Teilnehmer (Name, Adresse, Tel. Nr.) geführt, so diese nicht ohnehin über die Hotel-Rezeption erfasst sind. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden beachtet.
- Es ist ausschließlich persönliche Bekleidung, einschließlich Badeschuhe, Handtücher und ähnliches, zu verwenden. Es sind möglichst eigene, zu Hause gefüllte Getränkeflaschen zu verwenden.
- Es ist beim Eintreten in den Bereich und beim Bewegen in den Räumlichkeiten ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, etwa auch wenn die Toilette genutzt wird. Für den Saunagang dürfen diese abgenommen werden. Bei der physiotherapeutischen Betreuung ist der Mindestabstand von 1,50 m nicht einzuhalten, daher gilt hier die Mund-Nasen-Schutz-Pflicht.
- Wenn möglich, ist auf die Nutzung der Umkleiden zu verzichten. Bei der Nutzung der Umkleiden sowie der sanitären Anlagen (Dusche, Toiletten) wird darauf geachtet, dass der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten wird. Die Verweildauer soll auf ein Minimum reduziert werden. Bei Bedarf werden die Sportler*innen in kleinere Gruppen unterteilt, die die Räumlichkeiten zeitlich getaktet nutzen. Eine regelmäßige Reinigung und Desinfektion werden sichergestellt.
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden regelmäßig gereinigt.

- Die Anzahl der Sitzmöglichkeiten im Sauna- und Physiotherapie-Bereich wird nach den vorgegebenen Richtlinien (mit dem erforderlichen Mindestabstand) reduziert.
- Nach den jeweiligen Nutzungsintervallen werden Lüftungsmaßnahmen durch regelmäßiges Stoßlüften über die vorhandenen Fenster durchgeführt. Entsprechend wird die Innenraumluft ausgetauscht.
- Nach jeglicher Nutzung der Stühle und Behandlungsbänke wird eine Reinigung vorgenommen.

WEITERE INFORMATIONSQUELLEN

- Robert Koch Institut (https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html)
- DEHOGA Bundesverband (<https://www.dehoga-bundesverband.de/>)
- Bundesregierung (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus>)